



## Checkliste: Zulassung eines importierten EU-Gebrauchtfahrzeuges



### Wo musst Du hin?

Die für Dich zuständige Zulassungsstelle kannst Du einfach und unkompliziert bei UTSCH24 ermitteln. Gehe einfach auf die Seite [www.utsch24.de/Ratgeber-KFZ-Zulassung/Zulassungsstelle-finden/](http://www.utsch24.de/Ratgeber-KFZ-Zulassung/Zulassungsstelle-finden/) und finde dort alle wichtigen Informationen über Deine zuständige Zulassungsstelle.

Hier kannst Du auch Dein Wunschkennzeichen reservieren lassen!

### Welche Unterlagen musst Du mitbringen?

Du willst ein gebrauchtes Kraftfahrzeug in Deutschland zulassen, das zuletzt in einem Land der Europäischen Union zugelassen war und das Du dort erworben hast?

#### Für die Zulassung benötigst Du folgende Dokumente:

- gültiger Personalausweis des zukünftigen Fahrzeughalters
- oder:** Den Reisepass plus eine Meldebestätigung des Einwohnermeldeamts
- elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
- die vorab bei UTSCH24 bestellten Wunsch-Kfz-Kennzeichen
- alle ausländischen Original-Fahrzeugpapiere
- Nachweis der Verfügungsberechtigung, also Kaufvertrag oder Originalrechnung
- Vollgutachten einer technischen Prüfstelle mit technischem Datenblatt (gemäß § 21 StVZO der Straßenverkehrs-Zulassungsordnung)
- EG-Übereinstimmungs-Bescheinigung / CoC-Papier
- SEPA-Lastschriftmandat für den Einzug der Kraftfahrzeugsteuer ([Download Formular](#))
- Bei Vertretung:** Die schriftliche Vollmacht des Fahrzeughalters (bitte 2 Ausdrücke mitbringen) sowie den Personalausweis oder den Reisepass (plus Meldebescheinigung) der bevollmächtigten Person und des Fahrzeughalters ([Download Formular](#))
- ausländische Kennzeichenschilder (falls das Fahrzeug noch zugelassen ist)
- Einreichung einer Einfuhrumsatzsteuererklärung beim zuständigen Finanzamt (nur bei Neuwagen, die nicht älter als 6 Monate sind bzw. 6000 km gefahren sind)
- Bei minderjährigen Haltern:** Die schriftliche Einwilligungserklärung und die Personalausweise bzw. Reisepässe (plus Meldebestätigung) beider Elternteile
- Bei Vereinen:** Einen Auszug aus dem Vereinsregister
- Bei Firmen:** Handelsregisterauszug oder Gewerbeanmeldung bei Nutzung des Fahrzeuges als Firmenfahrzeug

Wir wünschen Dir allzeit gute Fahrt!

Ein Service von: [www.utsch24.de](http://www.utsch24.de)

**UTSCH24**  
wir machen dein schild.